

Michael Corsten · Michael Kauppert
Hartmut Rosa

Quellen Bürgerschaftlichen Engagements

Die biographische Entwicklung von
Wir-Sinn und fokussierten Motiven



ARBEIT GRENZEN POLITIK HANDLUNG METHODEN GEWALT SPRACHE WISSEN
SCHAFST DISKURS SCHICHT MOBILITÄT SYSTEM INDIVIDUUM KONTROLLE
ZEIT ELITE KOMMUNIKATION WIRTSCHAFT GERECHTIGKEIT STADT WERTE
RISIKO ERZIEHUNG GESELLSCHAFT RELIGION UMWELT SOZIALISATION
RATIONALITÄT VERANTWORTUNG MACHT PROZESS LEBENSSTIL DELIN



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Michael Corsten · Michael Kauppert · Hartmut Rosa

Quellen Bürgerschaftlichen Engagements

Michael Corsten · Michael Kauppert
Hartmut Rosa

Quellen Bürgerschaftlichen Engagements

Die biographische Entwicklung von
Wir-Sinn und fokussierten Motiven

unter Mitarbeit von
Hans-Joachim Giegel



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: Frank Engelhardt

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-15570-8

Inhalt

Einleitung	9
1. Theoretischer Rahmen: Engagement und Bürgerstatus in der spätmodernen Gesellschaft –	12
1.1 Bürgerschaftliches Engagement	12
1.2 Erklärungsansätze für Bürgerschaftliches Engagement	19
1.2.1 Das (politische) Selbstverständnis des spätmodernen Bürgers	19
1.2.2 Individualistische Erklärungen Bürgerschaftlichen Engagements	23
1.3 Wir-Sinn und fokussierte Motive – die lebenspraktischen Quellen Bürgerschaftlichen Engagements	32
1.3.1 Die Differenz von Wir-Sinn und Gemeinsinn	32
1.3.2 Die Fokussierung der Lebenspraxis	35
1.3.3 Was heißt „sich biographisch bestimmen lassen“?	37
1.4 Gang der Untersuchung	41
2. Das Feld der freiwilligen Jugendarbeit: Strukturen, Motive, Engagement-Typen	44
2.1 Feld der Jugendpflege: Struktur und Spezifika	44
2.1.1 Jugendpflege zwischen Autonomie und Solidarität	45
2.1.2 Die institutionelle Aufteilung der Jugendpflege im KJHG	47
2.2 Sinn für eine identitätsfördernde Sozialsphäre – die Bandbreite der Orientierungen im Jugendfeld an einem exemplarischen Fall	49
2.2.1 Drei Facetten des Sinns für ein Wir, in dem wir ein Selbst ausbilden können	49
2.2.2 Anerkennung als ganze Person – das fokussierte Motiv	52
2.2.3 Der biographische Hintergrund von Missachtungserfahrungen	54
2.3 Drei Formen des Jugend-BE: Weitere Fälle	57
2.3.1 Kompensations-BE: Erfahrung und Vermittlung von Geborgenheit	57
2.3.2 Übergangs-BE: Die Auslotung von Autonomiespielräumen	60
2.3.3 (Inter-) Generatives BE/Weltanschauungs- BE: Die Vermittlung von (Selbst-) Reflexionsangeboten	63
2.3.4 Engagierte mit feld-transzendtem BE-Motiv	67

2.4 Zusammenfassung: Feldlogik und biographische Sinnentwicklung	68
3. Globale Solidarität: das Motiv der ‚universellen Inklusion‘	72
3.1 Differenzierte Bestimmung des Felds	72
3.1.1 Von der „Solidarität unter Fremden“ zur „Globalen Solidarität“	72
3.1.2 Felder globaler Solidarität	74
3.2 Inklusive Egalität – Sinn für die Ausweitung der Gleichheit auf Fremde	76
3.2.1 Nachweis der Strukturhomologie des Musters durch Vergleich zweier Fälle	76
3.2.2 Inklusive Egalität und moralische Integrität – weitere Fälle:	85
3.2.3 Zusammenfassung: Inklusive Egalität und moralische Integrität	87
3.3 Inklusive Artikulation – Verbreitung der gleichrangigen Gültigkeit einer anderen Lebensweise und politische Integrität	89
3.4 Inklusive Kulturalität – Sinn für die Schicksalsgeschichte einer anderen Kultur	96
3.5 Feldtranszendente Typen	104
3.5.1 Erkunden (fremdes Terrain hinzu gewinnen) – eine Form von Übergangs-BE im Feld der Globalen Solidarität	104
3.5.2 In fremden Kontexten nochmals Aktiv Werden	109
3.6 Varianten des Sinns für Inklusionsansprüche (Reklamation)	112
3.6.1 Die Varianz der feldkongruenten Engagementmuster	113
3.6.2 Anschlüsse der feldtranszenten Muster	115
4. Traditionelle Kulturpflege	117
4.1 Feldlogik – Sinn für die Darstellung eines Lebenszusammenhangs	117
4.2 Feldkongruente Typen	120
4.2.1 Sinn für das Wir zwischen den Generationen	120
4.2.2 Ein zweiter Typus: Heimatpflege als Bezeugung der Lebensmitte	128
4.2.3 Heimatpflege als Reinterpretation eines Lebenszusammenhangs	131
4.3 Zwischen den Logiken des Feldes – ‚hybride‘ Fälle	133
4.3.1 Hybride 1 – Dr. Heinrich Carstens und Roland Schön	133
4.3.2 Hybride 2 – Hermann Falter und Winfried Cremer	135
4.4 Der Zusammenhang von Feldstruktur, BE und Biographie	137
5. Soziokultur: Öffentlichkeiten des Ausdrucks authentischer Subjektivität	141
5.1 Soziokultur – Kultur für alle von allen	141
5.2 Ausdruck von Authentizität – Feldkongruente Engagementmuster	144

5.2.1 Wiederherstellung beschädigter kultureller Erlebnisräume	145
5.2.2 Die Wiederentdeckung transparent organisierter Öffentlichkeiten	153
5.3 Feldtranszendenter Typus: Engagement als Erweiterung biographischer Optionen	157
5.4 Feldlogik und Sinnentwicklung	159
6. Schöffentätigkeit: Durchsetzung gesellschaftlicher Ordnung	162
6.1 Bestimmung des Felds der Schöffentätigkeit	162
6.2 Feldkongruente Engagementmuster: Wir-Sinn, fokussierte Motive und Biographie	166
6.2.1 Sinn für ein Wir, das eine objektivierte Urteilsbasis schafft	166
6.2.2 Vergleichbare Fälle	171
6.2.3 Zusammenfassung des ersten Typus	176
6.3 Feldtranszendente Engagementmuster und Momente ihrer biographischen Genese	178
6.3.1 Typ II: Ausbau einer exponierten Stellung im öffentlichen Bereich	178
6.3.2 Typ III: Von der Peripherie ins Zentrum	189
6.3.3. Hybrider Typ IV: Erweiterung des Bemühens um Integration Jugendlicher	203
6.4 Zusammenfassung: Engagementmuster im Kontext der Schöffentätigkeit	210
7. Feldvergleich: Die Strukturlogik der untersuchten Engagementfelder	213
8. Quellen Bürgerschaftlichen Engagements	
Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse	222
8.1 Rekapitulation der wesentlichen Befunde	222
8.2 BE diesseits von Individualisierung, Kommunitarismus und Zivilgesellschaft	229
Anhang	
<i>Nachbemerkungen zu Methode und Verlauf der Untersuchung</i>	232
<i>Literatur</i>	236

Einleitung

Es gibt Menschen, die engagieren sich. Sie tun es regelmäßig und öffentlich. Sie machen es freiwillig und nehmen kein Geld dafür. Und sie leisten dadurch, wie es heißt, einen Beitrag zum Allgemeinwohl. Der richtige Begriff für diese Tätigkeit ist umstritten. Wir werden im Folgenden von „Bürgerschaftlichen Engagement“ (kurz: BE) sprechen, andere reden aber auch von „Ehrenamt“ oder von „Freiwilligenarbeit“. Die damit bezeichneten Tätigkeiten sind vielfältig: Engagierte betreuen Kinder und Jugendliche bei deren Freizeitaktivitäten, lesen Blinden und alten Menschen vor, beurteilen als Schöffengerichte Gerichtsfälle, befassen sich mit den kulturellen Traditionen im lokalen Umfeld, verkaufen Produkte im fairen Welthandel, setzen sich für Umweltprojekte ein, teilen Essen für arme und Obdachlose in „Tafeln“ aus, führen die Kassen oder Finanzen eines Vereins und vieles mehr.

Das Bürgerschaftliche Engagement ist politisch prominent. Der Deutsche Bundestag hat dazu sogar eine „Enquete-Kommission“ eingesetzt. Soziologisch ist eine solche Tätigkeit hingegen – mit Max Weber gesprochen – höchst „amorph“. Denn nicht nur der Begriff, sondern auch die sozialen Formen, in denen es ausgeübt wird, sind äußerst verschiedenartig. Es findet in und außerhalb von Organisationen statt, ist mit traditionsreichen Sozialverbänden (wie der Arbeiterwohlfahrt oder der Caritas) verbunden wie mit neuen sozialen Bewegungen (Fairtrade, ProAsyl, usw.) und es ist ebenso Ausdruck lebenslanger Vereinsmitgliedschaften wie von vorübergehender Projektarbeit. Außerdem ist völlig unklar, was das Engagement für eine Gesellschaft eigentlich besagt. Mehrere Zeitdiagnosen haben sich des Themas angenommen – kommunitaristische, zivilgesellschaftliche und individualisierungstheoretische Erklärungen wurden formuliert. Und dennoch bleibt eine Frage nach wie vor offen: Was bringt Menschen tatsächlich dazu, sich für etwas zu engagieren, von dem sie augenscheinlich selbst keinen unmittelbaren Nutzen erwarten dürfen?

Wir wollen mit diesem Buch zu den Quellen Bürgerschaftlichen Engagements vorstoßen. Diese für die Gegenwartsgesellschaft offenbar so wichtige Tätigkeit lässt sich nur dann verstehen, wenn man so nahe wie möglich an die Motivation derjenigen vordringt, die sich tatsächlich bürgerschaftlich engagieren. In Anschluss an Charles Taylor (1994) sind wir der Ansicht, dass BE eine Form des sozialen Handelns ist, die entweder – in einem schwachen Sinne – mit der Selbstdefinition eines Menschen mindestens verträglich sein muss, oder aber – in einem starken Sinne – zum inneren Kern seines Selbstverständnisses gehört, damit er trotz des Missverhältnisses von Aufwand und Ertrag bereit ist, sich auf Dauer für eine „gute Sache“ zu engagieren. *Wenn* sich ein Mensch also freiwillig engagiert, gehört BE mehr oder minder stark zu dessen Selbstdefinition. Um die Erschließung und Aufschlüsselung dieses impliziten Selbstverständnisses von freiwillig Engagierten geht es uns in diesem Buch. Als „Quellen“ des Bürgerschaftlichen Engagements bezeichnen wir die elementaren Selbstdefinitionen von Menschen, deren Hintergrundüberzeugungen, grundlegende Werte und Einstellungen, die dazu führen, dass Menschen sich engagieren. Wir gehen, ebenfalls mit Taylor, davon aus, dass dies keine natürlichen Quellen sind. Ein Mensch

gewinnt seine Überzeugungen nicht aus der Natur, sondern aus seiner Biographie. In ihr verschmelzen individuelle Dispositionen, soziale Milieus und historische Umstände zu einer lebendigen Einheit. In ihrer Biographie stehen Menschen der Gesellschaft daher nicht einfach nur gegenüber, sondern sie sind in sie organisch eingebettet. Insofern ist es also die Biographie, aus denen Menschen ihr praktisches Selbstverständnis schöpfen. Sie ist aber nicht nur die Quelle von Selbstinterpretationen, sondern auch der Zweck von Selbstdefinitionen. Ihnen geht es in ihrem Leben darum, auf eine bestimmte Weise zu leben. Jeder Mensch hat ein intuitives Vorverständnis für die Frage, wer er sein will und welche Art des Lebensvollzugs für ihn selbst gut ist oder zumindest gut wäre. Wir bezeichnen diese Art des impliziten Wissens und Wollens als fokussiertes Motiv. Fokussierte Motive betreffen eine implizite Konzeption dessen, worum es einem Menschen in seinem Leben eigentlich geht. Diese Konzeption wird ihm mal mehr, mal minder deutlich. Und ebenso häufig wird ihm dabei klar, dass die Realisierung seines fokussierten Motivs in vielfältiger Weise von äußeren Umständen abhängt, die er kaum oder gar nicht kontrollieren kann. Mehr noch, wenn ein Mensch bemerkt, dass er in seinem Lebensvollzug fokussiert ist, dann stellt er zugleich fest, dass er diese Fokussierung keinesfalls so wählen kann, wie er tagtäglich seine Kleidung wählt. Fokussierte Motive bilden sich in der Biographie unmerklich heraus und zeigen sich nur in solchen Situationen, in denen es für Menschen um Fragen ihrer Gesamtbio-graphie geht.

Wir werden in diesem Buch die These vertreten, dass Bürgerschaftliches Engagement eine Form sozialer Vergemeinschaftung repräsentiert, die in das Lebensarrangement eines Menschen zumindest hineinpassen können muss. BE wird dann für einen Akteur als Handlungsoption relevant, wenn er damit zugleich auch eine soziale Praxis assoziiert, für die er einerseits besonders sensibel ist – wir werden sagen: für die er einen Wir-Sinn ausgebildet hat – deren Aufrechterhaltung in seinen Augen aber andererseits prekär ist. Wie fokussierte Motive nicht vom Himmel fallen, sondern biographisch entstehen, so erwächst auch der Wir-Sinn eines Akteurs aus seiner Lebensgeschichte. Und so erklärt sich auch noch ein anderer Sinn der Rede von den „Quellen“ des Bürgerschaftlichen Engagements. Denn wenn fokussierte Motive und Wir-Sinn von Akteuren biographisch entstehen und nur auf diese Weise überhaupt zu verstehen sind, dann beinhaltet das die methodische Aufforderung, zu den Quellen des Engagements vorzudringen, indem man – vergleichbar mit der Arbeit eines Historikers – zu ihnen zurückgeht. Wir haben dies getan, indem wir Engagierte aufgefordert haben, uns ihre Lebensgeschichte zu erzählen. In diesem Buch präsentieren wir eine Reihe von Ausschnitten aus den biographischen Interviews, in denen die Befragten auf die Umstände und Beweggründe ihres Engagements zu sprechen kommen, in denen sie aber auch über ihre eigene Herkunft reden. In diesem Sinne sind „Quellen“ daher auch als Dokumente zu verstehen, anhand derer wir die biographische Genese von Wir-Sinn und fokussierten Motiven verdeutlichen und belegen wollen.

Unsere Darstellung gliedert sich in folgende Abschnitte:

Im ersten Kapitel diskutieren wir die wesentlichen Annahmen unseres theoretischen Rahmens. Wir präzisieren dabei den Begriff des Bürgerschaftlichen Engagements (1.1) und setzen ihn in Beziehung zu verschiedenen Erklärungsansätzen, deren Anspruch darin besteht, freiwillige soziale Tätigkeiten aus der Politischen Kultur heraus zu begreifen (1.2).

Darüber hinaus nehmen wir Ansätze aus der Sozial- und Persönlichkeitspsychologie und der ökonomischen Handlungstheorie mit in unsere Überlegungen auf. Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen explizieren wir dann mit den Begriffen des „Wir-Sinns“, der „fokussierten Motive“ und der „biographischen Selbstbestimmung“ die wesentlichen Kategorien unseres eigenen Untersuchungskonzepts (1.3) und vermitteln einen kurzen Einblick in die Art und Weise, wie wir unser Konzept aus dem Datenmaterial einer empirischen Studie gewonnen haben (1.4; eine ausführlichere Erläuterung unserer methodischen Vorgehensweise findet sich im Anhang).

Die Kapitel zwei bis sechs enthalten die Ergebnisse der empirischen Analyse von fünf Engagementfeldern: der Jugendarbeit (Kap. 2), der Globalen Solidarität (Kap. 3), der traditionellen Kulturpflege (Kap. 4), der Soziokultur (Kap. 5) und dem Schöffenamts (Kap. 6)

Im siebten Kapitel fassen wir die Ergebnisse nochmals zusammen, indem wir sie in eine Vergleichsanalyse der Engagementfelder einbeziehen. Dort arbeiten wir schärfer heraus, inwiefern sich die Leistungen Bürgerschaftlichen Engagements systematisch auf verschiedene Funktionsprobleme der Gesellschaft beziehen und insofern durch eine jeweils spezifische praktische Logik (Bourdieu würde sagen: Feldlogik) gekennzeichnet sind.

Abschließend (Kap. 8) diskutieren wir die Befunde im Hinblick auf die Annahmen unseres theoretischen Rahmens. Wir werden dabei zeigen, dass es kein generelles Motiv zu einem Bürgerschaftlichen Engagement als solches gibt und auch keine allgemein wirksame politische Werthaltung der spätmodernen Akteure, die mit dem Terminus Bürgersinn umschrieben werden könnte. Auch naheliegende gesellschaftsdiagnostische Konzepte aus den Debatten um Kommunitarismus, Zivilgesellschaft oder Individualisierung erweisen sich der Verschiedenförmigkeit der Engagementfelder gegenüber als tendenziell zu eindimensional und vermögen in ihrer ‚schlechten‘ Abstraktion nicht die tatsächlichen Beweggründe und wirksamen Orientierungen der freiwilligen Engagierten zu erfassen.

1. Theoretischer Rahmen:

Engagement und Bürgerstatus in der spätmodernen Gesellschaft

1.1 Bürgerschaftliches Engagement

Der mittlerweile prominent in die Debatte eingeführte Begriff „Bürgerschaftliches Engagement“ rückt die freiwilligen sozialen Aktivitäten der Individuen der späten oder fortgeschrittenen Moderne in das Feld der Politik, genauer der Interpretation der politischen Teilhabe.

Der Begriff Bürgerschaft verweist auf die Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft, einer Stadt, Kommune oder einem Staat. Der Terminus „Bürgerschaftliches Engagement“ legt somit nahe, dass es sich um ein Engagement handelt, das sich aus dem Status des Bürgers, Angehöriger einer politischen Gemeinschaft zu sein, bestimme.

Engagement

Wir wollen jedoch neben dieser gesellschaftspolitischen Motivation zu einem freiwilligen Engagement einen breiteren Komplex von theoretischen Annahmen explizieren, die der Erklärung der Aufnahme, Fortsetzung und der Beendigung eines *Bürgerschaftlichen Engagements (BE)* dienen sollen. Darum soll unser Vorverständnis des Gegenstands allgemeiner gefasst sein¹. Dazu grenzen wir zunächst die Menge der Aktivitäten definitorisch ein, die BE als besonderen, sozialen (aber nicht notwendig politischen) Sachverhalt charakterisieren. Beim BE handelt es sich um eine Tätigkeit, die

- *freiwillig* ausgeübt wird, d.h. ohne rechtlichen, politischen oder ökonomischen Zwang erfolgt. Akteure haben somit eine *Wahl* für BE getroffen. Grenzfälle stellen Engagements dar, die im Kontext beruflicher Tätigkeiten (z.B. auf Anraten oder unter moralischem Druck der Arbeitgeber) oder im Rahmen einer Ausbildung (etwa eines freiwilligen, studienbegleitenden Praktikums) eingegangen werden. Mitunter gehen berufliche Tätigkeiten und Bürgerschaftliches Engagement (z.B. bei temporären ABM-Stellen) fließend ineinander über.
- *nicht bezahlt ist*. Allerdings ergeben sich hier gewisse Unschärfen aus der Höhe von „Aufwandsentschädigungen“. Mitunter erscheint es auch als gerechtfertigt, von BE zu sprechen, wenn die Arbeitsleistung die ökonomische Gegenleistung deutlich übersteigt. Der eigentliche Sinn dieses Kriterium liegt darin, die Aktivitäten einzugrenzen, deren primärer Fokus nicht in Tauscherwägungen besteht. Akteure leisten Beiträge zu *sozialen* Abläufen, ohne dass sie dabei auf manifeste Gratifikationen zielen, die den Aufwand des eigenen Beitrags ausgleichen oder gar gewinnbringend überträfen. Kurzum: Die Aktivität ist nicht primär am Schema Leistung – Gegenleistung orientiert.
- in einem *öffentlichen Raum* vollzogen wird. Ein rein privater Hilfskreis etwa, der sich nur auf Freunde erstreckt und nach außen abgeschlossen ist, stellt kein BE-Feld dar.

¹ Dies ist angesichts der verschiedenen Bestimmungsversuche im soziologischen und politikwissenschaftlichen Diskurs um dieses Phänomen auch dringend nötig. Vgl. dazu Evers 1998, 1999; Erlinghagen 2003; Braun 2003.

Auch Hilfe im Familiekontext kann nicht als BE gewertet werden. Konstitutiv für dieses ist, dass es sich in seiner Engagement-Wirkung auf eine Personengruppe bezieht, die nicht a priori exklusiv ist. Das Prinzip der Nicht-Exklusivität verlangt also, dass der BE-Nutzen nicht einem a priori geschlossenen bzw. privaten Kreis zugute kommen darf.

- mit einer gewissen *Konstanz und Erwartbarkeit* auftritt. Ein einmaliger Einsatz im Sinne der vorstehenden Prinzipien (etwa als Katastrophenhilfe) gilt uns noch nicht als BE. Dieses verlangt eine zumindest lockere Form der Institutionalisierung, d.h. nicht unbedingt eine amtsförmige Definition der Tätigkeit (im Sinne des *klassischen Ehrenamtes*), sondern erlaubt durchaus auch projektförmige Arten des Engagements, doch muss es sich um Formen *wiederholter* Aktivität in einem zumindest locker institutionalisierten Kontext handeln; und
- die einen zumindest mittelbar herstellbaren *Gemeinwohlbezug* enthält. Dieses Kriterium ist eng verwandt mit dem Prinzip der Nicht-Exklusivität; es verlangt, dass das Engagement zumindest in einem weiten Sinne als aktiv gemeinwohlförderlich verstanden werden kann und erkennbar Auswirkungen zugunsten *anderer* Personen hat.

Wenn wir BE so eingrenzen, dann konzentrieren wir unsere Beobachtungen auf eine spezifische Form individueller Beiträge zur Gesellschaft. Wir wollen dabei diejenigen Tätigkeiten unbeachtet lassen, die durch externe Anreize (Zwang, sichtbare Gratifikationen) motiviert sind. Unser Ziel ist also einerseits die Freilegung der (akteurs-)internen Gründe für zivilgesellschaftliches Engagement. Andererseits schließen wir auch eine Reihe von intrinsischen, prosozialen Handlungsweisen von der Betrachtung aus, nämlich alle nicht-öffentlichen und sporadischen Formen. Allerdings soll unsere Gegenstandsbestimmung für neuere, weniger institutionalisierte, gleichwohl aber freiwillige Tätigkeiten offen sein. Insofern fassen wir den Begriff Bürgerschaftliches Engagement nicht in einem engen, wörtlichen Sinn auf, der ja ein explizites Verständnis des Bürgerseins implizieren würde, sondern wollen ebenso Phänomene des Engagements mit einbeziehen, in denen eine Bürgerrolle unausdrücklich bleibt. Der Engagierte muss nach unserer Begriffsbestimmung nicht als Bürger einer politischen Gemeinschaft handeln, um bürgerschaftlich engagiert zu sein². Eine solche Bestimmung des sozialen Sachverhalts würde alle nicht ausdrücklich politischen Formen des Engagements bereits definitorisch ausschließen.

Darum lassen wir in unserer Definition den Begriff des *Bürgers* bewusst noch unbestimmt, obwohl etwa mit der Kategorie des „Bürgersinns“ (Münkler 2001) ein Vorschlag existiert, der die Sachverhalte der gesellschaftlichen Teilnahme und des Engagements stärker mit der Idee der Bürgerrolle verbindet. Strittig ist dabei vor allem die Konzeptualisierung einer politischen Gemeinschaft, aus der sich ein Verständnis der Bürgerrolle erschließen lässt.

Auch Münkler ist hinsichtlich seines eigenen Vorschlags etwas reserviert und gesteht ein, dass er dabei zwar in prinzipieller Hinsicht an ein starkes, aus der antiken Polisvorstellung stammendes Bürgerbild anknüpfen möchte, an das aber „in der Moderne nicht mehr zu denken“ (Münkler 2001: 25) sei. Insofern sucht er „der traditionellen Pflichtenethik eine Ethik bürgerlicher Selbstbindung als Grundlage politischen Engagements nachfolgen zu

² Insofern folgen wir nicht der antiken (Thukydides, Aristoteles) oder der republikanischen Tradition (Lincoln) Tradition, nach denen ein jeder Bürger zur Übernahme öffentlicher Ämter aufgerufen wäre, „wenn er für die Stadt etwas leisten könnte“ (Thukydides, Geschichte des peloponnesischen Krieges, S. 140).

lassen.“ (ebd. 29). Diese kann er allerdings nur (für die zukünftige Entwicklung) in Aussicht stellen bzw. erhoffen.

Vier Konzeptualisierungen des Politischen in der Spät-Moderne

In Münklers reservierter Hoffnung steckt die Debatte um ein liberales oder kommunitäres (republikanisches) Verständnis des (spät-) modernen Bürgers, dem Jürgen Habermas (1999) das Modell der „deliberativen Politik“ hinzugefügt hat. In der Tat erweist sich die *liberale Vorstellung* vom Bürger (ähnlich wie die vom Staat) als ‚schwache‘ Konzeption, insofern sich die Individuen als „Träger subjektiver Rechte“ (Habermas 1999: 278) erweisen, die zur Verfolgung ihrer privaten Interessen den „Schutz des Staates“ genießen, sofern sie innerhalb der durch Gesetze gezogenen Grenzen wahrgenommen werden. „Subjektive Rechte“ – so Habermas (1999: 279) – sind „negative Rechte, die einen Optionenspielraum gewähren“ und knüpfen an eine Vorstellung an, die Charles Taylor als „negative Freiheit“³ bezeichnet, als „Freiheit ausschließlich im Sinne der Unabhängigkeit des Individuums von der Einmischung anderer“ (Taylor 1988: 118).

Ein solches Verständnis des Bürgers ist kompatibel mit einer utilitaristischen Motivationstheorie, die – wie Taylor (1988: 18ff) meint – uns dazu veranlassen möchte, „unsere Sprache starker Wertung aufzugeben“. Er versteht damit die Möglichkeit des Akteurs, manche seiner Wünsche qualitativ zu bewerten, also ‚hohe‘ von ‚niederen‘ Motiven unterscheiden zu können (und zu wollen).

Es ist klar, dass von starken Wertungen jene Selbstbindungskräfte ausgehen könnten, die Personen anregen, sich auch dann bürgerschaftlich zu engagieren, wenn keine offensichtlichen Handlungsanreize (wie materielle oder monetäre Belohnungen oder Zwänge) vorliegen.

Insoweit *kommunitaristische* Gesellschaftsideen derartige starken Wertungen als Fundament(e) politischer Gemeinschaften voraussetzen, liegen dort Staatsbürgerrechte als „positive Freiheiten vor“, die eine „Beteiligung an einer gemeinsamen Praxis“ (Habermas 1999: 279) garantierten. Sie implizieren, dass der Bürger in seinem Selbstverständnis durch starke und geteilte Wertvorstellungen getragen wird, eben weil die Ausübung der gemeinsamen Praxis „die Bürger erst zu dem machen können, was sie sein wollen – zu politisch verantwortlichen Subjekten einer Gemeinschaft von Freien und Gleichen.“ (Habermas 1999: 279 mit Verweis auf Taylor). Damit werde dem „republikanischen Staatsbürger“ auch mehr zugemutet als dem liberalen. Der Republikaner habe sich mit den anderen, ebenfalls freien und gleichen Bürgern darüber zu verständigen, „welche Ziele und Normen im gemeinsamen Interesse aller liegen“ (Habermas 1999: 280). Das sei mehr als die „Orientierung am jeweils eigenen Interesse“. (ebd.)⁴

Habermas fügt diesen beiden Konzeptionen nun eine eigene, dritte Variante hinzu, den „Verfahrensbegriff einer *deliberativen Politik*“ (Habermas 1999: 285). Er sieht diskursive Verfahren dabei als Vermittlung der Elemente der liberalen und republikanischen Auffas-

³ Die Unterscheidung zwischen positiver und negativer Freiheit übernimmt Taylor von Isaiah Berlin (1969).

⁴ Ein anderer Weg die Bürgerrechte positiv aufzufüllen, liegt mit T.H. Marshalls (1992) Unterscheidung elementarer, politischer und sozialer Bürgerrechte vor. Darin wird der Wert des Bürgers an seiner Position in einem wohl-
fahrtsstaatlichen Gebilde gewonnen.

sung, indem er für den Diskurs beansprucht, eine „ideale Prozedur für Beratung und Beschlussfassung“ abzugeben. Dies klingt zwar oberflächlich ‚idealistisch‘, ist aber weit funktionalistischer gedacht als die gängige Kritik bemerkt. Habermas ist nämlich daran interessiert, den ganzheitlichen Charakter des Staats- und Gesellschaftskonzeptes, der sowohl im Liberalismus als auch im Kommunitarismus noch vorherrscht, abzustreifen. „Dem Diskursbegriff der Demokratie entspricht ... das Bild einer dezentrierten Gesellschaft, die allerdings mit der politischen Öffentlichkeit eine Arena für die Wahrnehmung, Identifizierung und Behandlung gesamtgesellschaftlicher Probleme ausdifferenziert.“ (Habermas 1999: 291). Die Folge davon ist, dass Habermas das „Selbst der sich selbst organisierenden Rechtsgemeinschaft“ im Fluss der diskursiven Meinungs- und Willensbildung verschwinden lassen möchte.

Freilich handelt sich Habermas damit ein anderes Problem ein – das der spaltenden Wirkung der Ausdifferenzierung der sozialen Teilsysteme der Politik, Öffentlichkeit usw. Hier glaubt er nun, dass eine „deliberative Politik, ob sie sich nun nach den formellen Verfahren der institutionalisierten Meinungs- und Willensbildung oder nur informell in den Netzwerken der politischen Öffentlichkeit vollzieht, in einem internen Zusammenhang mit den Kontexten einer entgegenkommenden, ihrerseits rationalisierten Lebenswelt“ (Habermas 1999: 292) stehe. Habermas geht somit davon aus, dass nicht nur der Politikbereich wie andere Gesellschaftssysteme auf Verfahren umgestellt, sondern die lebensweltliche Praxis der Akteure kommunikativ rationalisiert werde, indem die Akteure die Kompetenz entfalten, sich expliziter auf die Geltungsgründe der Kommunikation zu beziehen.

Der spätmoderne Bürger besitzt dann nicht nur einen Sinn für die Differenzierung von Funktionssystemen, sondern auch für die Differenzierung von Geltungsansprüchen der lebensweltlichen Kommunikationen. Daran lässt sich ein starkes Bürgerverständnis erkennen, das in der Betonung seiner kommunikativen Kompetenzen besteht.

Allerdings macht Habermas' Kritik am Liberalismus und Republikanismus einen weiteren Aspekt der spätmodernen Problematik der politischen Kultur erst deutlich. Das Desengagement des Bürgers ist nicht nur Folge des schwachen Bürgerverständnisses des Liberalismus, sondern auch Resultat der Ausdifferenzierung der Gesellschaft in verschiedene Funktionssysteme. Diese operieren weitgehend selbstorganisiert, so dass es auf die individuellen Beiträge der Akteure nicht mehr anzukommen scheint.

Um somit in die weitgehend selbstorganisierten Systemprozesse eingreifen zu können, muss der spätmoderne Bürger als Akteur besondere Kompetenzen aufweisen, hier: ein in seiner Lebenswelt generiertes rationales Diskursverhalten, das an die formellen Verfahren der ausdifferenzierten Systeme – vor allem der Politik – anzuschließen vermag. In diesem Sinn muss die lebensweltlich generierte Akteursrationalität des Bürgers der Rationalität der ausdifferenzierten systemischen Verfahren entgegenkommen. Aber genau damit könnte der Bürger wiederum überfordert sein.

Herfried Münkler hat in dem Zusammenhang von dem Umstand gesprochen, dass der Bürger von den Ansprüchen politischer Gemeinschaften zugleich überfordert wie unterfordert werden könne. Allerdings bezieht er sich auf die Differenzen zwischen kollektivistischen und individualistischen Politikkonzepten in Ost- und Westdeutschland, die beide im Zusammenspiel eine „zunehmende Verknappung des Bürgersinns“ (Münkler 2001: 28-29) zur Folge hätten. Das paradoxe Zusammenspiel von Unter- und Überforderung des Bürgers

ergibt sich aber bereits aus der Ausdifferenzierung der politischen Handlungssphäre in der modernen Gesellschaft selbst. Unterfordert sind sie insoweit, als von ihnen gar nicht erwartet wird, dass sie sich als ganze Personen – als Bürger mit ihren umfassenden Lebenserfahrungen und Interessen – in den politischen Prozess einbringen sollen, sondern lediglich in Form einer Publikumsrolle. Als Publikum werden die Bürger von Politikern als Leistungsträgern vertreten. Dabei beobachten und bewerten die Bürger lediglich die Beiträge der Politiker, indem sie im politischen Prozess für oder gegen sie votieren. Mit dem Versuch, sich dieser Ausdifferenzierung entgegenzustellen, würden sich die Bürger hingegen selbst überfordern, indem sie gleichsam gegen die Gesetze des ausdifferenzierten Verfahrens ihre lebensweltlichen Belange zurück ins Spiel zu bringen versuchten.

Insofern hat Habermas in seiner Kritik an den liberalen und kommunitaristischen Auffassungen der Demokratie zunächst nur gezeigt, dass sie die Dynamik der Ausdifferenzierung der Gesellschaft nicht genügend berücksichtigen, und dass der Ausgangspunkt von einem politischen Gesamtrahmen als Zentrum der pluralisierten, spät-modernen Gesellschaft nicht gerecht wird.

Ob eine zwischen rechtstaatlich institutionalisierter Willensbildung und kulturell mobilisierten Öffentlichkeiten kommunikativ erzeugte Macht des Bürgers genügend Anschlusspotenziale produziert, um als ‚rationalisierte Lebenswelt‘ den systemischen Verfahren entgegenzukommen, ist eine ähnlich unsichere Hoffnung wie Herfried Münklers Vision einer „Ethik bürgerlicher Selbstbindung“.

Zwar wiesen nach Habermas System und Lebenswelt insofern eine strukturelle Analogie auf, als in beiden Kontexten Momente diskursiver Rationalität – Keimformen einer Orientierung an Geltungsgründen – enthalten sind. Er bürdet damit aber sowohl den Systemen als auch der Lebenswelt die Last auf, den Zugzwängen einer formal-pragmatischen Geltungsbegründung zu folgen.

Das Verhältnis von System und Lebens- bzw. Akteurswelt in den politischen Entscheidungsprozessen der Spätmoderne ließe sich jedoch auch in der schwächeren Variante eines „*pluralistischen Kontingenzmanagements*“ in „*fragilen Verantwortungsarrangements*“ (beide Begriffe in Heidbrink 2003: 296 - 304) denken. Betrachteten Bürger politische Aktivitäten als Risikomanagement in komplexen Kontexten, dann hätten sie mit Folgendem zu rechnen: „Ihr Aufmerksamkeitsvermögen ist begrenzt, ihr Wissenshorizont limitiert, ihre Entscheidungsfähigkeit ist abhängig von zahlreichen Determinanten. ... Anstatt sich an universellen Maßstäben zu orientieren, die den Wissens- und Normenhorizont der Teilsektoren und ihrer Akteure überschreiten, wird das Zusammenwirken von einem systemischen Handlungspartikularismus beherrscht, der zur Aufrechterhaltung der Selbstorganisationsfähigkeit unabdingbar ist, sie jedoch gleichzeitig unterläuft.“ (Heidbrink 2003: 299, 301).

Während also bei Habermas sich die Bürger und die systemischen Entscheidungsprozesse an rationale, formal-pragmatische Diskursprinzipien binden und dadurch zu einer Orientierung an universelle Maßstäbe gelangen würden, sieht Heidbrink diese Lösung – würde die Praxis ihr tatsächlich folgen – als prekär, wenn nicht gar als verhängnisvoll an.

Denn er geht von ebenso begrenzten Akteurskompetenzen wie limitierten Systemkapazitäten⁵ aus.

Pluralistisch ist diese Form des Verantwortungsmanagements deshalb, weil es von „zahlreichen Determinanten“ abhängt. Da die Determinanten je nach Lage unterschiedlich ausgeprägt sein können, bleibt das Verantwortungsarrangement fragil. Das Bezugsproblem von Systemen und Akteuren besteht dann darin, dass das Verantwortungsarrangement nicht zerbricht.

Deshalb reagiert die sozial-systemische wie die personale Seite primär auf Unsicherheiten. Verantwortliches Operieren unter diesen Bedingungen erfolge laut Heidbrink durch „Unsicherheitsabsorption“: „Systeme operieren verantwortlich, indem sie Entscheidungsprozesse personalisieren, während Personen verantwortlich handeln, indem sie Verantwortung an Systeme delegieren. Dabei kommt es für personale Akteure darauf an, den Verantwortungsspielraum ihres Handelns möglichst wenig einzuengen, damit der Entscheidungsspielraum des Systems vergrößert wird.“ (Heidbrink 2003: 303).

Die in politischen Kontexten vorherrschenden Strategien personaler Akteure und Steuerungstechniken sozial-systemischer Prozesse würden dann nicht in der Spezifikation von Verantwortung (Zuständigkeiten) bestehen, sondern im Offenhalten von Verantwortungs- und Entscheidungsspielräumen. Ein Offenhalten von Spielräumen verhindert aber das Engagement für spezifische, materiale Lösungen. Damit löst sich zudem die in den starken Wertungen sensu Taylor noch anklingende materiale Rationalität völlig in eine strategisch-technische Kalkulation der Unsicherheitsabsorption auf.

Spätmoderne

Über die Diskussion der Bürgerrechte und der Verantwortung des Bürgers sowie den darin implizierten politischen Auffassungen der Demokratie sind wir in eine Diagnose der Gegenwartsgesellschaft geraten, die wir nach unseren kurzen Bemerkungen in der Einleitung als „Spätmoderne“ auffassen wollten. Was an unserer Gesellschaft soll nun mit dem Begriff „Spätmoderne“ betont werden? Und welchen Zusammenhang weisen Spätmoderne und Bürgerschaftliches Engagement auf?

Der Begriff der Spätmoderne akzentuiert das Entwicklungsstadium der Gesellschaft, indem die Moderne nochmals in einzelne Phasen unterteilt wird. Damit wird einerseits postuliert, dass die Moderne als ein institutionelles Grundgefüge beschrieben werden kann, das eine abgeschlossene Form erreicht hat. Der Präfix „spät“ in Spätmoderne betont dann den Sachverhalt, dass dieses institutionelle Grundgefüge schon seit langem Bestand hat und gleichsam ‚ausgereift‘ ist. Andererseits kündigt sich darin auch eine möglicherweise bestehende, baldige Ablösung dieses Grundgefüges an. Gesellschaften sind also moderne Gesellschaften, die den Zeitraum überschritten haben, indem sie sich als institutionelles Gefüge in sich schlüssig bestimmt und abgestimmt hatten.

Das institutionelle Grundgefüge der Moderne besteht dabei aus folgenden, miteinander verträglichen Momenten: Moderne Gesellschaften sind in ihrer ökonomischen und politischen Grundausrichtung liberal, d.h. ökonomisch marktwirtschaftlich organisiert und basie-

⁵ Dieser steuerungsskeptischen Politikanalyse stehen mehr oder weniger explizit sowohl Luhmann (1981, 1996) als auch Mayntz/Scharpf (1995) Pate.

ren auf privatem Unternehmertum. Politisch sind sie rechtstaatlich und demokratisch aufgebaut. In kultureller Hinsicht haben sich ihre Religionen säkularisiert und die Weltanschauungen pluralisiert. Weitere wesentliche Handlungskontexte – wie Recht, Wissenschaft, Kunst, usf. – wurden systemförmig ausdifferenziert. Selbst verspätete Nationen wie Deutschland blicken mittlerweile auf eine widersprüchliche, aber durchaus auch länger andauernde Geschichte der Ausbildung dieser modernen Institutionen zurück.

Das wesentliche Kennzeichen spätmoderner Gesellschaften besteht nun in der Beibehaltung des institutionellen Grundgefüges durch seine stetige Modernisierung, d.h. Selbständerung in einzelnen institutionellen Aspekten. Insofern sprechen die in den letzten Jahrzehnten von der Soziologie diagnostizierten Veränderungswellen der Individualisierung, der Steigerung selbstproduzierter Risiken, der Intensivierung des Erlebnis- und Authentizitätskultes, der Flexibilisierung oder der beschleunigten Globalisierung nicht für eine grundsätzliche Verabschiedung der Prinzipien der Moderne, sondern für ihre Transformation im Einklang mit dem institutionellen Grundgefüge der Moderne. Die Moderne bleibt in der Spätmoderne enthalten.

Dieser Zusammenhang zeigt sich auch bei der Analyse sozialer Beschleunigungsdynamiken, die einer der Autoren dieses Buches vorgenommen hat. Die Spätmoderne suggeriert das Bild eines rasenden Stillstands. Die aufgrund der Beschleunigungspotenziale zunehmenden Tendenzen zur Befristung von Prozessen lässt den Gegenwartshorizont sozialer Situationen schrumpfen⁶. Der Blick auf die Zukunft ist auf die Wahrnehmung von Terminen begrenzt. In der Zukunft können dann allenfalls wieder nur neue Gegenwarten beginnen, die wiederum neuen Grenzen der Befristung unterliegen.

Wenn also das Fortschreiten der spätmodernen Gesellschaft nur noch aus den beschleunigten Schüben der Modifikation ihrer basalen Institutionen besteht, welche Konsequenzen hat dies für die Frage, wie und warum sich ihre Bürger für ihre Gesellschaft engagieren (sollen)?

Wenn die wesentlichen Institutionen ihrem Gefüge nach eingerichtet sind – wenn selbst Anhänger scheinbar radikal-kritischer, neuer sozialer Bewegungen ihren Erfolg schon im „Marsch durch die Institutionen“ der Moderne erblickt haben, was kann der Bürger in einer solchen Gesellschaft eigentlich noch für die kollektiven Belange tun? Ist für die Aufrechterhaltung des ‚business as usual‘ ein zusätzliches, freiwilliges Engagement nötig?

So konnte Rosa Luxemburg 1918 noch den sich ankündigenden demokratischen Zentralismus lenin'scher Prägung scharf mit den Worten kritisieren, dass „ohne allgemeine Wahlen, ungehemmte Presse- und Versammlungsfreiheit, freien Meinungskampf“ ... „das öffentliche Leben allmählich einschläft“ (Luxemburg 1979: 362). Aber was wird aus der pluralisierten, spätmodernen Öffentlichkeit, wenn die in ihr geführten Auseinandersetzungen als routinehaft erwartbare Modifikations- bzw. Reformwellen ihrer etablierten Basisinstitutionen erfahren werden, die eine „Beweglichkeit von Tankern“ ausstrahlen.

Andersherum formuliert: Aufgrund der modernen Attitüde, mit der Zeit zu gehen, lässt sich ein Engagement für das große Ziel der grundlegenden politischen Einrichtung einer

⁶ Mit Rosas Anknüpfung an Coupland lässt sich die Form der Integration spätmoderner Gesellschaften noch weiter denken: „Alle historisch Formen, Elemente und Konflikte der Neuzeit kehren in ungeordneter Folge wieder in einen Raum gleichsam neo-statischer Gleichzeitigkeit.“ (Rosa 2005: 19)

Gesellschaft nicht mehr herleiten. Die Bürgerin oder der Bürger kann aufhören, wenn die Wahlbeteiligung sinkt oder extremistische Parteien in die Parlamente gewählt werden. Aber auch das sind nur noch gelegentliche Störungen, die ihr oder ihm andeuten, dass sie oder er für diese Gesellschaft allenfalls noch in der Routine eines pluralisierten Kontingenzmanagements oder in den Gebieten des Sonstigen, der Restkategorien tätig werden kann. Über den Weg der Emphase für die große Politik gelangt also in der Spätmoderne niemand mehr ins freiwillige soziale Engagement.

Die Quellen des Engagements der Bürgerinnen der Spätmoderne müssen woanders gesucht werden.

1.2 Erklärungsansätze für Bürgerschaftliches Engagement

Dazu wollen wir nun zwei Erklärungswege des Bürgerschaftlichen Engagements systematisch durchspielen:

- die bereits angedeutete Erklärung des BE aus dem Verständnis des Bürgerstatus innerhalb der Konzeption des Politischen (1.2.1);
- die Rekonstruktion des BE als Resultat eines gewandelten Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft in der (reflexiv fortgeschrittenen?) Spät-Moderne und der Analyse sozialstruktureller Faktoren, die eine unterschiedliche gesellschaftliche Beteiligung der Bürger aus deren sozialer Lagerung erklären (1.2.2).

1.2.1 Das (politische) Selbstverständnis des spätmodernen Bürgers

Wenden wir uns zunächst nochmals den Erklärungen zu, die ein Engagement aus dem Selbstverständnis des Bürgers herzuleiten versuchen. Das Selbstverständnis des Bürgers resultierte hierbei aus den Sinnmustern der politischen Kultur, der ein Akteur angehörte. Hier ergeben sich nun zwei miteinander verbundene Probleme. Erstens existiert für das politische Feld der Moderne keine einheitliche Konzeption mehr. Wir haben bereits oben vier Varianten kennengelernt, in denen sich die Politik der Spätmoderne auslegen lässt. Je nachdem, welcher Variante einer Politikkonzeption man den Vorrang gibt, erlangen wir ein jeweils verschiedenes Bild des Bürgers. Diese Differenzen wollen wir im Folgenden noch stärker verdeutlichen. Zweitens wird in einer Vielzahl von Zeitdiagnosen unterstellt, dass in der Spätmoderne die Emphase des Bürgers für die ‚Große Politik‘ verloren gegangen sei. Wenn aber das Bekenntnis zur ‚Großen Politik‘ als Motivationsquelle versiegt ist, woraus kann das Engagement des spät-modernen Bürgers dann noch gespeist werden?

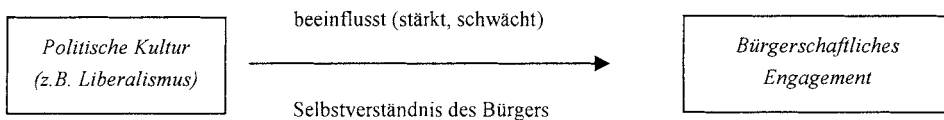
Dazu rekapitulieren wir nun nochmals systematischer die vier bisher angesprochenen Theorien des politischen Charakters der Moderne, d.h. den Liberalismus, den Kommunitarismus, die diskurstheoretische Analyse des Verhältnisses von (politischem System) und Lebenswelt als „deliberative Demokratie“ sowie die verantwortungskritische Sicht der Kopplung von personalen und sozialen Systemen im Kontext politischer Entscheidungsprozesse.

Hierbei rekonstruieren wir erstens das Bild der politischen Kultur, das in der jeweiligen Theorie des Politischen impliziert wird. Zweitens entwickeln wir das damit in den jeweiligen Ansätzen verträgliche Selbstverständnis des Bürgers und bezeichnen drittens die aus

dem Bild der politischen Kultur und dem Selbstverständnis des Bürgers herleitbare Engagementtendenz der spätmodernen Akteure.

In unserer Rekonstruktion unterstellen wir dabei folgenden, kausal interpretierbaren Zusammenhang: Eine Theorie des Politischen (der Moderne bzw. Spätmoderne) enthält jeweils eine Diagnose oder gar ein Ideal der politischen Kultur der (Spät-)Moderne. Mit der theoretisch implizierten politischen Kultur geht ein Bürgerverständnis einher. In dem behaupteten Selbstverständnis des Bürgers ist zugleich eine Vermutung über die Engagementtendenz des Akteurs angelegt. Betrachtet man den Zusammenhang in inhaltlicher Hinsicht, so lässt sich behaupten: Es gibt einen kausalen Einfluss der politischen Kultur auf die Tendenz zum Bürgerschaftlichen Engagement. Dieser Zusammenhang ist indirekt über das in der politischen Kultur angelegte Selbstverständnis des Bürgers vermittelt (Schaubild 1).

Schaubild 1: Politische Kultur und Bürgerschaftliches Engagement



Spezifischer können wir die von uns vermuteten Zusammenhänge zwischen Politischer Kultur und Bürgerschaftlichem Engagement in der folgenden Tabelle (s. u.) ausdrücken.

Wenn die (Spät-)Moderne von der Konzeption des *Liberalismus* bestimmt wäre, dann würden negative Freiheitsrechte den Kern der in ihr vorherrschenden politischen Kultur bilden. Wenn ein spät-moderner Bürger als Akteur von der politischen Kultur negativer Freiheitsrechte erfasst wäre, dann kreisten seine Sinnorientierungen um den Aspekt des Schutzes, ggf. sogar der Ausweitung seiner Persönlichkeitsrechte.

Übersicht 1: Politische Kultur, Sinnorientierung und Engagementtendenz der Bürger

	<i>Selbstverständnis des Bürgers</i>	<i>Engagementtendenz</i>
<i>Liberalismus</i>	Schutz der subjektiven Rechte, <i>Bürger als Privatier</i>	geschwächt wg. Unterforderung; nur unter der Bedingung der Verletzung subjektiver Rechte
<i>Kommunitarismus</i>	Sinn für die Gründung und Aufrechter- haltung einer politischen Gemeinschaft, <i>Bürger als verantwortungsbewusster Teilhaber</i>	geschwächt wg. Überforderung; nur wenn als Beteiligungschance (positive Freiheit) erfahren
<i>Deliberative Demokratie</i>	Sinn für Ausdifferenzierung und Pluralisierung <i>Bürger als öffentlicher Berater</i>	geschwächt; wg. Überforderung; gelingt nur wenn das Entgegenkommen der rationalisier- ten Lebenswelt auch ankommen kann
<i>Komplexes Politiksystem</i>	Sinn für fragile Verantwortungsarrangements <i>Bürger als Kontingenzmanager</i>	geschwächt; wg. Unterforderung; Vermeidung personalisierter Verantwortung (nur Entscheidungen mitverantworten, die nichts präjudizieren)

Der Bürger verstünde sich so in erster Linie als Privatier. Aus dieser Perspektive erschiene ein Engagement für allgemeine gesellschaftliche oder politische Belange unwahrscheinlich. Nur im Grenzfall der Bedrohung der persönlichen Rechte würde der liberal geprägte Akteur für öffentliche Angelegenheiten agieren. Darum impliziert die Konzeption des Liberalismus eine politische Kultur, die den Bürger tendenziell unterfordert.

Hypothese 1 (kurz: H 1)⁷:

Unter sonst gleichen Bedingungen schwächt der Liberalismus aufgrund des defensiven (Rechte bloß verteidigenden) Selbstverständnis des Bürgers die Möglichkeiten seines freiwilligen Engagements für die spätmoderne Gesellschaft.

Spielt man die politische Konzeption des *Kommunitarismus* auf die gleiche Weise durch, führt das nicht unbedingt oder allenfalls vordergründig zu besseren Ergebnissen. Zwar lässt sich ein Bürgerschaftliches Engagement – wenn es denn ergriffen würde – gut mit einer kommunitaristischen ‚Philosophie‘ begründen. Das bedeutet aber nicht, dass Akteure, die in ihren Sinnorientierungen kommunitaristischen Auffassungen folgen, unter allen Bedingungen zu einem Bürgerschaftlichen Engagement neigen. Es könnte sogar sein, dass kommunitaristische Überzeugungen auch Desengagement hervorrufen können – etwa dann, wenn in einer politischen Gemeinschaft Partizipationschancen nicht gegeben oder ungleich verteilt sind⁸. Die Konzeption des Kommunitarismus präjudiziert insofern eine politische Kultur, die aus stark wertrationalen Individualisten besteht, damit überhaupt von einer kommunitaristischen Kultur gesprochen werden kann. Der Bürger versteht sich hier als verantwortlicher Teilhaber am gesellschaftspolitischen Geschehen. Ein solches Selbstverständnis als verantwortlich teilhabender Bürger wird aber dann geschwächt, wenn sie wahrnehmen, dass in ihrem Umfeld die Beteiligungschancen der Akteure gering oder dort ungleich verteilt sind. Der Kommunitarismus bedingt in dem Fall eine Überforderung des Akteurs, die Resignation und Desengagement befördert und damit das Bürgerschaftliche Engagement tendenziell schwächt. Wir schlagen daher eine Differenzierung von Hypothesen zum Kommunitarismus vor:

(H 2a): *Der Kommunitarismus als politische Kultur wirkt engagementförderlich unter der Bedingung, dass im lokalen Kontext die Bedingungen der ‚just community‘⁹ (die Engagementbereitschaft und Partizipationsmöglichkeiten beinhalten) gegeben sind.*

Die Hypothese trägt offensichtlich stark tautologische Züge. Insofern bleibt zu fragen, was eigentlich die lokale Realisierung einer ‚just community‘ bewirkt.

(H 2b): *Der Kommunitarismus als politische Kultur wirkt engagementhinderlich unter der Bedingung, dass eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten vorliegen. Er provoziert dann beim Akteur keinen ‚Challenge‘, sondern Überforderung.*

⁷ Im Folgenden werden Hypothesen mit H abgekürzt.

⁸ Die Kritik greift auch Ludgera Vogt in ihrem Buch „Das Kapital der Bürger“ (Vogt 2005: 93) auf.

⁹ Der Terminus stammt aus der Kohlberg-Forschung und wird dort vor allem von Fritz Oser auf verschiedene Kontexte (vor allem Schulorganisation, z.B. Oser/Althof 1996) bezogen untersucht.

Auch eine ausdifferenzierte und diskursiv rationalisierte politische Kultur wie sie Habermas in Form der deliberativen Demokratie konzipiert, führt unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Hemmung der Engagementneigung. Denn die nach Habermas subjektlos gewordenen kommunikativen Prozeduren der politischen Institutionen und Öffentlichkeiten deuten nicht an, wie ihnen die Lebenswelt respektive der Bürger „entgegen kommen“ könnten. Zwar kann der Bürger seine Kompetenz als „öffentlicher Berater“ im Vertrauen darauf einbringen, dass sein kommunikatives Handeln irgendwie in den Resultaten der politischen Prozesse einmünden wird – freilich ohne dass für einen solchen Beitrag des Bürgers in den subjektlos gewordenen Verfahren soziale Anerkennung personal zugerechnet werden könnte.

(H 3): Die Ausdifferenzierung einer (deliberativen) politischen Kultur führt zu einer Überforderung des Bürgers und schwächt die Wahrscheinlichkeit seines Engagements.

Hinzu kommt, dass Habermas' Bild der Ausdifferenzierung des Politiksystems noch durch einen rationalistischen Optimismus bestimmt ist. So glaubt er an typischen rechtstaatlichen und politischen Verfahrensweisen moderner Demokratien nachweisen zu können, dass diese an die Rationalitätsansprüche einer diskursiv ausdifferenzierten öffentlichen Sphäre gebunden sind (vor allem: Habermas 1998: 415-467). Es fragt sich aber, ob die systemischen Verfahren bzw. die aufgrund ihrer kommunikativen Kompetenz mit beratenden Bürger immer über genügend Zeit, Ressourcen, Einfallsreichtum und Geschick verfügen, um die diskursiv implizierten Ansprüche an die Rationalität der politischen Entscheidung faktisch einzulösen. Aber eine der Geltung stets hinterher hinkende Faktizität führt auch zu Resignation und schwächt das Engagement für gesellschaftliche Lösungen.

Heidbrink (2003) hebt in seinen Betrachtungen der „fragilen Verantwortungsarrangements“ in politischen Steuerungsprozessen die Faktizitäten dagegen stärker hervor. Anknüpfend an die Arbeiten von Fritz Scharpf kann ein zurückhaltendes Engagement oder gar ein Desengagement positiv gedeutet zu einer Art Steuerungstugend arrivieren.

Für den Bürger wäre es unter den Bedingungen der fragilen Verantwortungsarrangements rational, sich strategisch reserviert gegenüber den sozialen Prozessen zu verhalten. Das Selbstverständnis des Bürgers in einem so skizzierten politischen Kontext wäre das eines pluralistischen Kontingenzmanagers. Ein solches Kontingenzmanagement verlangt ihm die strategische Klugheit ab, die komplexen Entscheidungsproblematiken an die Funktionssysteme zu delegieren. Die Politik als funktionaler Leistungsträger dagegen hat die Aufgabe unter steigendem Druck einer aufgrund von Nebenfolgen und Risikokalkulation wachsenden Komplexität der Situation, Optionen offen zu halten. Davon geht allerdings wiederum eine tendenzielle Unterforderung des Bürgers und eine gleichzeitige Überforderung der in Entscheidungsprozessen befindlichen Leistungsträger aus. Daraus resultiert aber zugleich der Effekt die Komplexität für die zukünftigen Situationen noch weiter zu stei-

gern. Engagement für spezifisch gerichtete Beiträge zum öffentlichen oder politischen Leben wird dadurch frustriert.

(H 4) *Die komplexen Steuerungsprozesse moderner Gesellschaften führen zu einer Prämierung defensiver Akteursstrategien und so zur Schwächung Bürgerschaftlichen Engagements.*

Die Gemeinsamkeit der ersten vier Hypothesen besteht in der Schlussfolgerung, dass Akteure nicht durch einen manifesten Bezug auf eine politisch verstandene Bürgerrolle in ein soziales Engagement gelangen. Die in den gegenwärtigen politischen Konzeptionen implizierten Möglichkeiten, sich als Bürger zu verstehen, laufen in den hier diskutierten Varianten auf Unter- oder Überforderungen des Akteurs hinaus, die in der Tendenz demotivierend wirken.

Um vom politischen Selbstverständnis ein Engagement zu begründen, müsste man einen Akteur annehmen, der sich trotz der aufgrund des politischen Kontexts erwartbaren Über- oder Unterforderungen für das Gemeinwesen engagiert.

1.2.2 Individualistische Erklärungen Bürgerschaftlichen Engagements

Neben den Versuchen das Bürgerschaftliche Engagement aus einem gesellschaftspolitischen Zusammenhang heraus zu erklären, sind eine Reihe weiterer prominenter Explikationen vorgenommen worden, die wir hier als individualistische Erklärungen vorstellen und diskutieren wollen.

Individualistisch sind die im Weiteren erörterten Positionen insofern, als sie aus der Perspektive des Individuums nach den sozialen oder sozialpsychologischen Bedingungen einer Aufnahme und Fortsetzung des BE fragen. Dies kann über die Problematisierung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft, über die Rekonstruktion persönlichkeits- und sozialpsychologischer Merkmalskomplexe, über den Nachweis individuell relevanter, aber sozial bestimmter Ressourcenausstattungen oder der Verfolgung rationaler, d.h. nutzenkalkulierender Handlungsmotive erfolgen.

Genauer gesagt werden wir fünf Varianten der Erklärung durchgehen:

- Im Rahmen seiner Diagnose der reflexiven Modernisierung forderte Beck eine Verteilung der Bürgerarbeit.
- Zudem verband er diese Forderung mit der These von der Individualisierung sozialer Lagen.
- Ein weiterer Forschungsstrang leitet sich aus Persönlichkeitspsychologie ab und versucht Zusammenhänge zwischen Persönlichkeitsmerkmalen und Engagementbereitschaft festzustellen.
- Eine damit weitgehend kompatible soziologische Erklärungsvariante beschäftigt sich mit der Bedeutung von Handlungsressourcen, die spezifischer als „Sozialkapital“ (Bourdieu, Coleman, Putnam) bezeichnet werden und

- eine letzte Untersuchungsrichtung verdankt sich einer strikteren Anwendung des handlungsökonomischen Ansatzes und ist interessiert, soziales Engagement als rational kalkulierende Wahlhandlung zu beschreiben.

Gründe für ein Engagement in der Reflexiven Moderne

Bürgerarbeit als Substitut für Arbeit bei rückläufiger individueller Erwerbsbeteiligung

Beck's These der reflexiven Moderne (statt vielem Beck 1986) geht mit zwei spezifischen Diagnosen einher:

Die *erste Diagnose* besteht in der Behauptung des Endes einer Arbeitsgesellschaft, deren tragende Pfeiler Vollerwerbstätigkeit und Vollbeschäftigung seien, und die von einer „Neuen Arbeitsgesellschaft“ (Mutz 1999, Brose 2000) abgelöst werden würde, in denen die Chancen individueller, biographisch dauerhafter Erwerbsbeteiligung in beträchtlichem Maße gesunken seien. In dieser „Neuen Arbeitsgesellschaft“ könnte der „Bürgerarbeit“ (Beck 1999) bzw. einer „öffentlichen Eigenarbeit“ (Mutz/Kühnlein 2001) als Ersatz der Erwerbsarbeit hohe Bedeutung zukommen. Dieser Zusammenhang lässt sich zu folgender These verdichten:

(H 5a) Bei sinkender Bedeutung der Vollerwerbstätigkeit steigt die Relevanz eines freiwilligen sozialen Engagements als mögliches Substitut für eine Erwerbstätigkeit.

Dieser These ist allerdings selbst von Beck nahestehenden Autoren widersprochen worden. So arbeiten Gerd Mutz und Irene Kühnlein die Missverständlichkeit des Beck'schen Terminus der Bürgerarbeit heraus: „Sofern nicht (in missverständlicher Weise) von *Bürgerarbeit*, sondern von Bürgerschaftlichem *Engagement* ... die Rede ist, ... handelt es sich weder um neue Formen erwerbswirtschaftlicher Arbeit noch um Konzepte zur Erschließung *zusätzlicher* Erwerbsarbeit“ (Mutz/Kühnlein 2001: 200, kursiv im Original, die Autoren). Mutz und Kühnlein insistieren auf der Differenz von Erwerbsarbeit und Engagement. Erwerbsarbeit geht manifest mit ökonomischen Anreizen einher und ist in der modernen Gesellschaft mit dem Zwang zur Existenzsicherung verbunden¹¹. Sie kann nicht als „eigenverantwortliches, eigen-sinniges und damit freiwilliges Tätig-Sein“ (Mutz/Kühnlein, ebd.) begriffen werden.

Das Argument besteht hier also weniger darin, eine solche Möglichkeit des Ersatzes der Erwerbsarbeit durch unbezahlte oder deutlich unter Marktpreis entgelteter ‚ehrenamtlicher‘ Arbeit empirisch auszuschließen. Sondern es geht um den Nachweis des Kategorienfehlers, eine solche auf ökonomischem oder gar gesetzlichem Zwang beruhende Tätigkeit als freiwillig aufgenommenes Bürgerschaftliches Engagement zu betrachten.

Eine derartige durch Zwang motivierte Tätigkeit dann als Bürgerarbeit zu bezeichnen, was ja impliziert, dass sich ein solcher Akteur aus einem Verständnis seiner verantwortli-

¹¹ Hierzu noch ein Zitat von Mutz/Kühnlein (2001: 199): „Dies (BE als Ersatz für Erwerbsarbeit, die Autoren) kann beispielsweise zu jenem ‚Leipziger Modell‘ führen, das Arbeitslose mittels Sozialhilfegesetzgebung zu Bürgerarbeit verpflichtet – was den freiwilligen Charakter natürlich in sein Gegenteil verkehrt und zu einer erzwungenen Form politischer Vergesellschaftung führt.“

chen Teilhabe als Bürger am Leben des politischen Gemeinwesen souverän für einen Beitrag entscheidet, führt zu einer völligen Verwirrung über den Charakter der Zivil- bzw. Bürgergesellschaft.

Daraus leiten wir folgende Hypothese ab:

(H 5b) Wenn soziales Engagement als Substitut für Erwerbsarbeit fungiert, verliert es seinen spezifischen Charakter als freiwilliger Beitrag einer souveränen bürger- oder zivilgesellschaftlichen Partizipation.

Zwar sind derartige sozialpolitischen Sparmaßnahmen in Zukunft verstärkt erwartbar, sie verändern damit aber den Charakter des hier zu analysierenden Sachverhalts des Bürgerschaftlichen Engagements. Sie müssen deshalb gesondert untersucht werden¹².

Individualisierung des Bürgerschaftlichen Engagements

Becks *zweite Diagnose* ist die These der Individualisierung als gesellschaftlichen Zurechnungsmodus, die den Rekurs auf „Stand und Klasse“ ablöse. Obwohl die Individuen der reflexiven Moderne immer stärker durch gesellschaftliche Strukturwirkungen bestimmt würden, habe sich als Zurechnungsformel der Handlungsverantwortung, eine Individualisierung durchgesetzt – das moderne Individuum sei zu einem „Planungsbüro der eigenen Biographie“ (Beck 1983) geworden.

Die Becksche Individualisierungsthese hat zu umfangreichen Debatten und Klärungen geführt (Mayer/Blossfeld 1990, Burkart 1994, Beck/Beck-Gernsheim 1994, Friedrichs 1998), auch zu Vermittlungsbemühungen (z.B. Wohlrab-Sahr 1992). Weil einem nicht unbedeutenden Teil seiner Kritiker nie richtig klar geworden zu sein scheint, wie und weshalb Beck seine Individualisierungsdiagnose als Beschreibung sozialstruktureller Prozesse versteht, möchten wir dieses Verständnis hier noch einmal zu erläutern versuchen, indem wir es einer vordergründig ähnlichen Diagnose – nämlich Ingleharts (1997) Postmaterialismus-These – gegenüberstellen. Auch nach Ingleharts Diagnose kommt es in spätmodernen Gesellschaften zu einer Aufwertung des Individuellen, hier als Präferenz für immaterielle und selbst-expressive Werte, was vereinfacht auch als Suche nach Selbstverwirklichung beschrieben wurde¹³.

Die Gegenüberstellung der beiden Individualisierungslesarten ist auch deshalb erforderlich, weil bei der Erklärung des BE auf beide Formen rekuriert wird. Der Individualisierungsschub der Spätmoderne lässt sich auf zwei Weisen beschreiben:

Zum einen als zunehmende Orientierung der Akteure an post-materialistischen Werten. Tatsächlich versuchen eine Reihe von Autoren (Inglehart 2003, Klages/Gensicke 1999, Klages 1999, 2006), das Ausmaß des freiwilligen Engagements in einer Gesellschaft mit dem Grad des in ihr verbreiteten Post-Materialismus zu erklären. Individualisierung wäre dann Produkt einer kulturellen Veränderung, einem Wandel der in einer Population vor-

¹² Nach den bisherigen Forschungen gehen von derartigen Formen einer pflichtmäßigen Bürgerarbeit aber auch keine positiven Effekte auf die Wiedereinstiegchancen von Arbeitslosen in die Erwerbstätigkeit aus (dazu: Erlichson 2000, Dathe/Kistler 2002).

¹³ Eine ähnliche Erläuterungsstrategie wählte Beck (1986: 121ff) bereits früher.